



Garagenordnung WBG Hof Gattikon v1.0

1. **Die Vorschriften der Feuerpolizei sind einzuhalten.**

Verboten ist:

- a. Das Rauchen sowie die Benutzung von offenem Licht und Feuer
 - b. Die Aufbewahrung sowie das Umfüllen; Auffüllen oder Ablassen von Kraftstoff; Öl und sonstigen brennbaren Stoffen.
 - c. Die Aufbewahrung leerer Kraftstoff und Ölbehälter
 - d. Das Abstellen von Fahrzeugen die wegen Undichtigkeit Brennstoff oder Öl verlieren
2. Verunreinigungen sind durch den Verursacher sorgfältig zu beseitigen.
3. Es darf nur im Schrittempo ein- und ausgefahren werden. Jeglicher Aufenthalt ist zu vermeiden.
4. Ausfahrten, Durchfahrten sowie die Notausgänge sind jederzeit frei zu halten.
5. Die Fahrzeugmotoren sind nur zum Ein- und Ausfahren laufenzulassen. Bei kaltem Wetter dürfen sie nicht länger warmlaufen, als es zum Start erforderlich ist. Das Ausproben und Laufenlassen mit hoher Tourenzahl ist zu unterlassen.
6. Parkieren sie nur vorwärts.
Ausnahmen: Elektroautos / Hybriden sofern sie elektrisch rückwärtsfahren.
7. Die Fahrzeuge sind nur auf dem gemieteten Platz abzustellen.
8. Die WBG stellt für jeden Autoabstellplatz unter den folgenden Bedingungen einen Metallschrank zur Verfügung:
- a. Er dient zum Aufbewahren von Gegenständen, die für das Fahrzeug benötigt werden.
 - b. Auf das Aufstellen eines Metallschranks kann durch Mitteilung an den Vorstand verzichtet werden. Der Vorstand legt die Bedingungen fest.
 - c. Wer keinen Metallschrank hat und einen will, soll sich beim Vorstand melden.
 - d. Wer die Schlüssel nicht braucht, kann diese der Verwaltung abgeben.
 - e. Der Metallschrank ist so zu befüllen, dass er ohne Aufwand geschlossen werden kann.
 - f. Es dürfen keine leichtentzündlichen Materialien; Flüssigkeiten oder Gasflaschen im Schrank aufbewahrt werden.
 - g. Am Ende des Mietverhältnisses hat der Mieter den Metallschrank gereinigt und mit den Schlüsseln abzugeben. Bei beschädigten, verunreinigten Schränken und/oder bei Verlust der Schlüssel wird der Aufwand in Rechnung gestellt



9. Neben dem Metallschrank dürfen vier Fahrzeugreifen gelagert werden. Alles andere ist in den eigenen Räumlichkeiten aufzubewahren.
Ausnahmen bewilligt der Vorstand.
10. Es ist nicht gestattet in der Garage Löcher zu bohren, oder sonstige Anpassungen jeglicher Art vorzunehmen.
11. Personen, die keinen Parkplatz gemietet haben, ist der Zutritt in die Garage nicht gestattet. Ausser sie handeln im Auftrag des Vorstandes.
12. Waschboxen:
 - a. Die Waschboxen sind nach jeder Benützung zu reinigen. Der Abfall muss selber entsorgt werden. Bitte stellen sie keine Pneus an die Wände. Das gibt hässliche schwarze Streifen die schwer zu entfernen sind.
 - b. Das Parkieren von jeglichen Fahrzeugen in der Waschbox ist nicht erlaubt, ausser man handelt im Auftrag des Vorstandes.

Info: Neben den Doppelwaschboxen befinden sich Wagenheber, Staubsauger und Radschlüssel, die für die Anwohner zur Verfügung stehen.
Defektes Material oder volle Staubsaugerbeutel melden sie bitte dem Vorstand. Sie werden so bald als möglich ersetzt.